

**Nr.: 058/2008**

**Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 16.09.2008  
16.09.2008

Entwässerungsbetrieb  
Frau Wartmann  
Tel.: 470 272  
Aktz.:  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer 058/2008

**Betreff :**

Jahresabschluss 2007 des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

1. Der Stadtrat stellt den mit Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner GmbH vom 16. Mai 2008 geprüften und bestätigten Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2007 des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg fest.
2. Der im Wirtschaftsjahr 2007 erwirtschaftete Gewinn von EUR 459.096,97 wird in Höhe von EUR 357.461,99 mit dem Verlust der Vorjahre verrechnet. Die Differenz von EUR 101.634,98 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Betriebsleiter Herr Herrmann wird für das Wirtschaftsjahr 2007 entlastet.

**Begründung :**

Gemäß Betriebssatzung des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg hat die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung eines Verlustes sowie die Entlastung der Betriebsleitung durch den Stadtrat zu erfolgen.

**Gesetzliche Grundlagen:**

Artikel 1 § 2 des Gesetzes über ein neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen im Land Sachsen-Anhalt in Verbindung mit den Regelungen der Gemeindeordnung, des Eigenbetriebsgesetzes sowie der Eigenbetriebsverordnung in den bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens für die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt (NKHRG) geltenden Fassungen

Betriebssatzung des Entwässerungsbetriebes vom 30.01.2002

Kommunalabgabengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der jeweils gültigen Fassung

Anlage

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007